

Infoblatt zur Durchführung von Veranstaltungen/ Feiern *

Stand: 16.07.2021

* Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen immer nur den aktuellen Stand darstellen. Da die Inzidenzen sich täglich ändern, ergeben sich auch immer wieder neue Regelungen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Ihrer Veranstaltung nochmal über die aktuellen Regelungen.

Was ist eine Veranstaltung?

Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, in der Verantwortung eines Veranstalters (dies kann auch eine Person, Organisation oder Institution sein) an der eine bestimmte Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Unterschied öffentliche und private Veranstaltung

Zu **öffentlichen Veranstaltungen** zählen u.a. Theateraufführungen, Kino, Konzerte, Stadtführen, Informationsveranstaltungen, Flohmärkte, Betriebsfeiern, Stadtfeste,... Diese Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen offen, zwischen den TeilnehmerInnen besteht keine private, enge, persönliche Verbindung. Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung eines Veranstalters, welcher auch für die Einhaltung der Hygieneregulungen verantwortlich ist.

Unter **private Veranstaltungen** fallen z.B. Geburtstage, Hochzeiten,... Die Gäste sind in den meisten Fällen alle persönlich bekannt und es besteht eine persönliche Verbindung. Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung des Gastgebers. Der Gastgeber ist für die Einhaltung der Hygieneregulungen verantwortlich.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen. Bei Feiern in kommunalen Einrichtungen muss dieses Konzept der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.
Im Hygienekonzept muss dargestellt werden, wie die unten genannten Hygienevorgaben umgesetzt werden.
- Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung des Veranstalters/ Gastgebers. Der Veranstalter/ Gastgeber ist für die Einhaltung der Hygieneregulungen verantwortlich.
- **Allgemeine Hygieneregulungen:**
 - Regelung von Personenströmen
 - Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
 - Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
 - Rechtzeitige und verständliche Information der Gäste über die Hygieneregulungen, z.B. durch Aushänge
 - Ausreichend Handwasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten
 - Körperkontakt, Händeschütteln, Umarmen ist zu vermeiden
- **Kontaktdatenerhebung** aller (hierfür können auch inzwischen erhältliche Apps genutzt werden):
 - Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Der Veranstalter muss die Daten für 4 Wochen aufbewahren und danach löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
 - Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

○ **Muss also eine Teilnehmerliste erstellt werden?**

Grundsätzlich ja. Aber: Die Pflicht zur Datenerhebung gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen. Daher dürften im Regelfall im privaten Bereich nur wenige Daten zu erheben sein. Achten Sie trotzdem darauf, dass Sie für den Fall einer Kontaktpersonenermittlung schnell eine Gästeliste mit allen Adressen bzw. Telefonnummern für das Gesundheitsamt parat haben.

● **maximale Personenzahl:**

- Ist abhängig von der Inzidenz des Landkreises, in dem die Veranstaltung stattfindet (s. Übersicht)
- Auch geimpfte oder genesene Personen, sowie Kinder zählen zur Personenzahl dazu.
- Beschäftigte, MitarbeiterInnen oder Dienstleister (z.B. Caterer, DJ,...) werden bei der Personenzahl nicht mitgezählt.

● **Test-, Impf- oder Genesenennachweis:**

- Ist abhängig vom hängt vom Ort der Veranstaltung und der Inzidenzstufe (s. Übersicht)
- Für Kinder bis einschließlich 5 Jahren gilt keine Testpflicht.
- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein. In Schulen oder Kindertageseinrichtungen durchgeführte Tests gelten für SchülerInnen und Kinder bis zu 60 Stunden.
- Es gelten Tests aus Testzentren, von Schulen/ Kitas, vom Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testung.
Es können auch Selbsttests vor Ort auch unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden.

● **Abstands- und Maskenpflicht:**

















- private Veranstaltung: Es gibt keine Abstands- oder Maskenpflicht. Es wird jedoch empfohlen die Personenzahl so zu begrenzen, dass die Einhaltung des Abstands möglich wäre.
- öffentliche Veranstaltung: die Abstandsregelung muss beachtet werden. In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht, im Freien je nach Inzidenzstufe (s. Übersicht)

 Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

 Datenverarbeitung erforderlich

 Hygienekonzept erforderlich

 Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen 	Im Freien: max. 200 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 